

3. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

I.

Soweit im Jahresgeschäftsverteilungsplan unter III. 1. b) die Geschäfte der Kleinen Strafkammer über Berufungen gegen Urteile des Strafrichters und des Schöffengerichts als „Ns-Verfahren“ benannt sind, tritt an diese Stelle entsprechend der zum 01.01.2023 geänderten Aktenordnung die Bezeichnung „NBs-Verfahren.“

II.

Zum 01.04.2023 kommt es zu folgenden personellen Veränderungen:

Richterin **Dr. Herberg** wird zur Ableistung ihrer nächsten Proberichterstation an das Amtsgericht Leer versetzt.

Richter **Hartmann** wird zur Ableistung seiner nächsten Proberichterstation an das Amtsgericht Aurich versetzt; er bleibt wegen diverser noch abzuschließender Verfahren sowie zur Aufarbeitung von Restbeständen bis zum 30.06.2023 mit einem AKA von 0,25 an das Landgericht Aurich abgeordnet.

Richterin **Roll** wird zur Richterin auf Probe bei dem Landgericht Aurich ernannt.

Richter **Hinkelmann** wird an das Landgericht Aurich versetzt.

III.

Vor dem Hintergrund der unter Zif. II geschilderten personellen Wechsel wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 01.04.2023 wie folgt geändert:

Der AKA der Präsidentin des Landgerichts **Seewald** in der Mediationsabteilung wird von 0,30 auf 0,25 reduziert. Mit ihrem

freiwerdenden AKA von 0,05 wird ihr AKA in der Verwaltungsabteilung von 0,50 auf 0,55 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA von 0,20 Vorsitzende der 4. Zivilkammer.

Richterin **Dr. Herberg** scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Richter **Hartmann** scheidet aus der 3. Großen Strafkammer, der Kammer für Bußgeldsachen und in einem Umfang von 0,25 AKA aus der 5. Zivilkammer aus. Er verbleibt mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 5. Zivilkammer. Er scheidet zudem als weiterer Vertreter in der 1. Großen Strafkammer, 2. und 4. Kleinen Strafkammer aus.

Richterin **Roll** wird mit einem AKA von 0,55 Mitglied der 3. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,45 Mitglied der 4. Großen Strafkammer. Ihre Proberichterentlastung wird in der 4. Großen Strafkammer sichergestellt. Sie wird anstelle von Richterin Dr. Herberg weitere Vertreterin in der 3. Großen Strafkammer und anstelle von Richter Hartmann in der 2. Kleinen Strafkammer.

Richter **Hinkelmann** wird mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 5. Zivilkammer, mit einem AKA von 0,45 Mitglied der 3. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,05 Mitglied der Kammer für Bußgeldsachen. Seine Proberichterentlastung wird in der 3. Großen Strafkammer sichergestellt. Er wird anstelle von Richter Hartmann zudem weiterer Vertreter in der 1. Großen Strafkammer. Er wird anstelle von Richterin Rath Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG in der 4. Kleinen Strafkammer

Richterin am Landgericht **Schomber** scheidet unter Mitnahme der von ihr in der 4. Zivilkammer bearbeiteten OH-Verfahren aus der 4. Zivilkammer aus. Mit ihrem freiwerdenden AKA von 0,30 wird sie Mitglied der 3. Zivilkammer, in die sie die OH-Verfahren mitnimmt. Sie bleibt mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 1. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,20 Mitglied der 7. Zivilkammer. Sie wird anstelle von Richterin am Landgericht Dr. Wahlers regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden der 3. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht **Schmagt** scheidet aus der 4. Zivilkammer aus. Mit ihrem freiwerdenden AKA von 0,20 wird sie Mitglied der 1. Großen Jugendkammer. Sie bleibt mit einem AKA von 0,20 Mitglied der Justizverwaltung und mit einem AKA von 0,60 Mitglied der 2. Großen Strafkammer. Sie wird anstelle von Richter am Landgericht Klein zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden der 1. Großen Jugendkammer. Sie scheidet als regelmäßige Vertreterin der

Vorsitzenden der 2. Kleinen Strafkammer und als regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden der 2. Kleinen Jugendkammer aus.

Richterin am Landgericht **Bagus** scheidet mit einem AKA von 0,25 aus der 5. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang Mitglied der 4. Zivilkammer. Mit einem AKA von 0,75 verbleibt sie in der 5. Zivilkammer. Sie wird anstelle von Richterin am Landgericht Schomber Vertreterin der Vorsitzenden in der 4. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht **Dr. Wahlers** scheidet aus der 3. Zivilkammer aus. Sie wird mit einem AKA von 0,40 Mitglied der 4. Zivilkammer und mit einem AKA von 0,05 Mitglied der 1. Großen Strafkammer. Ihr AKA in der Mediationsabteilung wird von 0,10 auf 0,15 erhöht. Sie bleibt mit einem AKA 0,40 Mitglied der Justizverwaltung.

Richter am Landgericht **Klein** scheidet mit einem AKA von 0,25 aus der 4. Großen Strafkammer, mit einem AKA von 0,20 aus der 1. Großen Jugendkammer und mit einem AKA von 0,05 als Leiter der Führungsaufsichtsstelle aus. Er wird mit seinem freiwerdenden AKA von 0,50 Mitglied der 4. Zivilkammer. Er bleibt mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 1. Großen Strafkammer. Er scheidet als regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden in der 4. Kleinen Strafkammer und als weiterer Vertreter aus der 3. Kleinen Strafkammer und der 1. Kleinen Jugendkammer aus.

Der AKA des Richters am Landgericht **Olthoff** in der 3. Großen Strafkammer wird von 0,65 auf 0,45 reduziert. Sein AKA in der 4. Großen Strafkammer erhöht sich von 0,20 auf 0,35. Er wird mit einem AKA von 0,05 Leiter der Führungsaufsichtsstelle. Er bleibt mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Jugendkammer und mit einem AKA von 0,05 Mitglied der Kammer für Bußgeldsachen. Er wird zudem anstelle von Richter am Amtsgericht Dr. Röber zum regelmäßigen Vertreter der Vorsitzenden in der 4. Großen Strafkammer und anstelle von Richterin am Landgericht Schmagt in der 2. Kleinen Strafkammer bestellt. Er scheidet als regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden aus der 3. Kleinen Strafkammer aus, wird zugleich jedoch weiterer Vertreter in der 3. Kleinen Strafkammer anstelle von Richter am Landgericht Klein. Er wird zudem weiterer Vertreter in der 1. Kleinen Jugendkammer anstelle von Richter am Landgericht Klein und in 2. Kleinen Jugendkammer anstelle von Richter am Amtsgericht Dr. Röber.

Richter am Amtsgericht **Dr. Röber** scheidet mit einem AKA von 0,50 aus der 4. Großen Strafkammer aus. Mit seinem freiwerdenden AKA von 0,50 wird sein AKA in der 1. Großen Strafkammer von 0,50 auf 0,75

erhöht, er wird mit einem AKA von 0,15 Mitglied der 3. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,10 Mitglied der 2. Großen Jugendkammer. Er wird zum regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden in der 3. Kleinen Strafkammer anstelle von Richter am Landgericht Olthoff, in der 4. Kleinen Strafkammer anstelle von Richter am Landgericht Klein und der 2. Kleinen Jugendkammer anstelle von Richterin am Landgericht Schmagt bestellt. Er scheidet als regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden der 4. Großen Strafkammer aus.

Richter **Hohm** scheidet mit einem AKA von 0,05 aus der 2. Großen Strafkammer aus. Mit seinem freiwerdenden AKA von 0,05 wächst sein Anteil in der 1. Großen Jugendkammer von 0,30 auf 0,35 AKA. Er bleibt mit einem AKA von 0,65 Mitglied der 3. Zivilkammer. Seine Proberichterentlastung wird weiterhin in der 1. Großen Jugendkammer sichergestellt.

Richterin **Hoormann** wird jeweils anstelle von Richterin Dr. Herberg weitere Vertreterin der Vorsitzenden der 1. Kleinen Strafkammer und Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG in der 2. Kleinen Strafkammer.

Richterin **Rath** wird anstelle von Richter Hartmann weitere Vertreterin in der 4. Kleinen Strafkammer.

IV.

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung der unter III. geschilderten Änderungen zusammenfassend künftig wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,55
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Klein	0,50
Mitglieder:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	0,75
	Richterin Rath	0,30
	Richter am Landgericht Dr. Wahlers	0,05
Vertreter:	Richter Hinkelmann	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,60
Mitglied:	Richterin Hoormann	0,50
Vertreterin:	Richterin Rath	

3. Große Strafkammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann	0,55
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,45
Mitglieder:	Richter Hinkelmann	0,45
	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	0,15
Vertreterin:	Richterin Roll	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,60
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,35
Mitglied:	Richterin Roll	0,45
Vertreter:	Richter Hohm	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,20
Mitglieder:	Richter Hohm	0,35
	Richterin Scholz	0,40
Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Mitglied:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	0,10
Vertreterin:	Richterin Scholz	

1. Kleine Strafkammer (kleine Auffangwirtschaftsstrafkammer)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	
Weitere Vertreterin:	Richterin Hoormann	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Scholz	

2. Kleine Strafkammer (kleine Wirtschaftsstrafkammer)

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weitere Vertreterin:	Richterin Roll	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Hoormann	

3. Kleine Strafkammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	
Weiterer Vertreter:	Richterin am Landgericht Olthoff	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Scholz	

4. Kleine Strafkammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	
Weiterer Vertreterin:	Richterin Rath	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richter Hinkelmann	

1. Kleine Jugendkammer

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,10
Regelmäßiger Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Weitere Vertreter:	Richter Olthoff	

2. Kleine Jugendkammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,05
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Amtsgericht Dr. Röber	
Weiterer Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	

Kammer für Bußgeldsachen

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann	0,05
Regelmäßiger Vertreter:	Richterin am Landgericht Olthoff	0,05
Mitglied:	Richter Hinkelmann	0,05

V.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen wird mit Wirkung zum 01.04.2023 für die 3. Zivilkammer auf 3,0, für die 4. Zivilkammer auf 1,3 und für die 5. Zivilkammer auf 3,8 festgesetzt. Der AKA des Richters am Landgericht Klein in der 4. Zivilkammer bleibt unberücksichtigt.

Aurich, 29.03.2023

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber